



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 11. Juni 2010

Nummer 23

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung 185

158 Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg -
Feststellung nach § 3a UVPG - Az.: 61.e18-3.4-
2010-4 - 185

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

158 Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg - Feststellung nach § 3a UVPG Az.: 61.e18-3.4-2010-4

Die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG in Ahaus plant eine Sanierung ihres Solefeldleitungsnetzes. Es ist vorgesehen, eine insgesamt 2,4 km lange Ersatzsoleleitung in DN 600/500 zu verlegen.

Nach § 3b i.V.m. § 3c Satz 1 UVPG ist gemäß NUUummer 19.3.2 der Anlage 1 dieses Gesetzes eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Aufgrund der nach Maßgabe der Anlage 2 des UVPG vorgelegten Unterlagen ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass durch die geplante Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierungs Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, für die Öffentlichkeit zugänglich.

Dortmund, 27.05.2010

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:
gez. Peter Dörne

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 185

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster